



Sicherungen gegen Einbruch

Marx, Erwin

Darmstadt, 1884

a) Sicherung der Gebäude gegen Bodensenkungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78856)

3. Kapitel.

Sicherungen gegen die Wirkung von Bodensenkungen und Erderfütterungen.

a) Sicherung der Gebäude gegen Bodensenkungen ¹⁴⁸⁾.

Im Jahre 1856 bemerkte man in Essen die ersten Beschädigungen von Häusern über Bergwerken. Seitdem haben sich diese Erscheinungen fast in allen Berg-Revieren Deutschlands gezeigt. Wir nennen in erster Linie: Essen, Iserlohn, Oberhausen, Gelsenkirchen, Witten a. d. R., Annen bei Witten, Dortmund, dann zahlreiche Ortschaften über dem Wurm-Revier bei Aachen, dem Saarbrücker Kohlenbecken, so wie über den ober-schlesischen Bergwerken.

Die Wirkungen des Bergbaues auf Terrain-Veränderung können in zweierlei Weise vor sich gehen: entweder es stürzen die Abbau-Strecken, falls sie sich nicht mit Wasser gefüllt haben, nach einer Reihe von Jahren zusammen, oder die über den Flötzen gelagerten wasserhaltigen Schichten werden durch die mit dem Bergbau verbundene Wasserentziehung trocken gelegt und setzen sich ungleich zusammen. In beiden Fällen bilden sich an der Oberfläche Erhebungen und Senkungen, vielfach verbunden mit Erdrissen. Im Wurm-Revier bei Aachen hat man beobachtet, daß der Abbau auf den platten (horizontalen) Flötzflügeln wellenförmige Senkungen hervorbringt, wogegen sich der Abbau auf den flachen (geneigten) Flötzen meistens durch Spalten und Risse bemerkbar macht. In Belgien hält man an *Gonot's* Theorie fest, daß die Einwirkungen des Abbaues sich normal zur Flötzfläche bis zur Oberfläche fortsetzen (Fig. 102). Hiernach werden die Sicherheitspfeiler für Bauwerke innerhalb der Strecken fest gesetzt, und umgekehrt, hat man ein Bauwerk über Gruben zu errichten, so kann man hiernach mit einiger Sicherheit einen weniger gefährdeten Bauplatz ausfinden, wobei man aber, da diese Theorie wenig reellen Untergrund hat, möglichst weit von dem so ermittelten Gefahr-Terrain zurückbleiben wird.

Die Sicherung gerissener Gebäude kann eine verschiedene sein. Bei Aachen befolgt man die Praxis, die Bewegung erst völlig zur Ruhe kommen zu lassen. Man erfieht dies, wenn Cementputzstreifen, welche an einigen Stellen über die Risse gelegt werden, unverfehrt bleiben. Ist dieser Zeitpunkt eingetreten, dann werden die Ausbesserungen vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Gebäuderisse zu bedenklich werden, greift man zu Verankerungen.

In anderen Gegenden, wo das Uebel acuter auftritt, ist man in der Regel zu Verankerungen gezwungen, denen häufig eine provisorische Absteifung der Fenster- und Thürstürze vorangehen muß, damit diese beim Ausweichen der Wände nicht herabfallen. Die Anker wurden zuerst sehr schwach gemacht. Wir sehen in Essen noch vielfach 2 cm starke Anker mit Kopfplatten von 30 × 30 cm an (Fig. 110),

110.
Wirkungen
des
Abbaues.

Fig. 102.



111.
Sicherung
gerissener
Gebäude.

¹⁴⁸⁾ Die Sicherstellung von Gebäuden, die auf einem stark comprimibaren Untergrund zu errichten sind, gehört in die Abtheilung »Fundamente« (siehe Theil III, Band 1 dieses »Handbuches«), ist also unter dieser Ueberschrift nicht mit inbegriffen.

Fig. 103. Querschnitt.

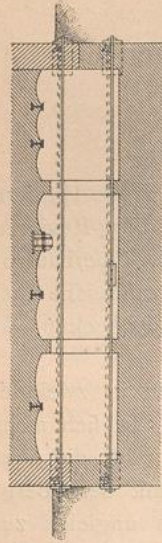


Fig. 104. Grundriss.

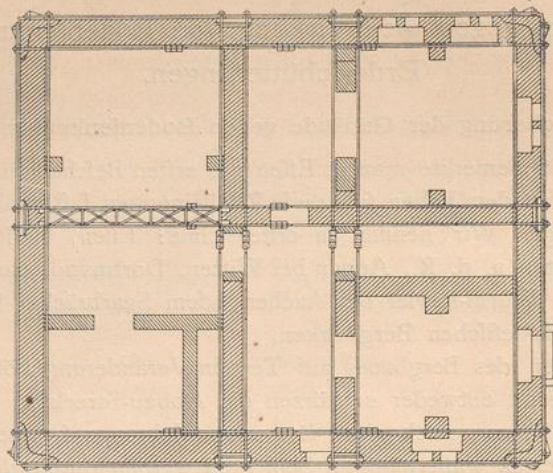


Fig. 105. Querschnitt.

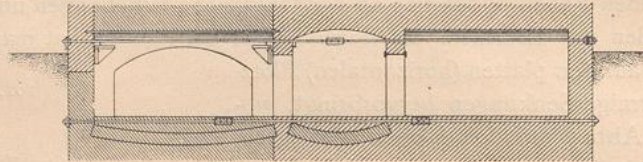
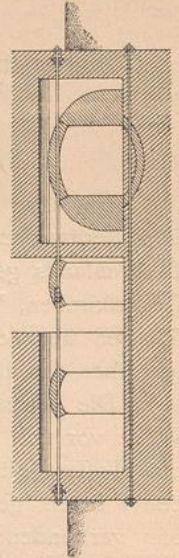


Fig. 106. Längenschnitt. — $\frac{1}{200}$ n. Gr.

Fig. 107. Fester Zuganker.

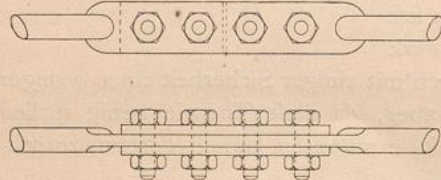
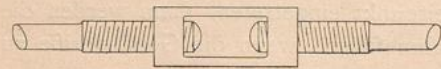
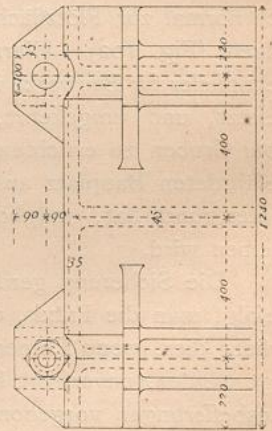


Fig. 108. Regulirbarer Zuganker.



$\frac{1}{10}$ n. Gr.

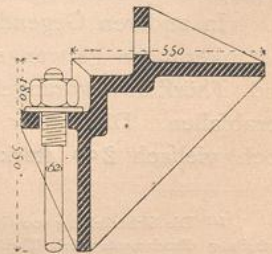
Fig. 109. Eck-Verankerungsplatte.



$\frac{1}{20}$ n. Gr.

Nachträgliche Verankerung eines Gebäudes.

(Nach: Zeitschr. f. Baukde. 1878, Bl. 25.)



welche selbstverständlich eine viel zu geringe Mauerfläche faßten. Später griff man zu 4 bis 5 cm starken Anker und Kopfplatten von 1 bis 2 qm, welche dann ihre Schuldigkeit besser thaten.

Meistens beschränkt man sich auf die Verankerung des Kellermauerwerkes. Sämmtliche Umfangs- und Zwischenmauern desselben werden sowohl unter der Sohle, als auch unter der Decke ihrer ganzen Länge nach durch Anker zusammengezogen. An allen Stellen, wo die Scheidemauern nicht durchgehen, werden Spreizen aus Mauerwerk, aus Eisen oder aus beiden Materialien eingeschaltet, welche dem Zuge der Anker den nöthigen Druck entgegensetzen und so ein Zusammenziehen der vorher unverbundenen Mauertheile verhindern.

In Fig. 103 bis 109 ist eine solche nachträgliche Verankerung dargestellt.

Die Ecken werden mit gußeisernen Platten (Fig. 109) eingefasst, welche außen mit den nöthigen Ansätzen und Oeffnungen zur Aufnahme der Züganke, innen mit ein- oder mehrfachen Verstärkungsrippen zum Einlassen in das Mauerwerk versehen sind. Die inneren Kellerwände werden unter dem Pflaster und unter der Decke mit je einem Ankerpaare eingefasst. Die Züganke sind bei geringer Ausdehnung durchgehend, bei grösseren Längen gestoßen und dann an den Stößen entweder durch Lafchen und Bolzen, bzw. Nieten fest oder durch Schraubenschlösser regulirbar verbunden (Fig. 107 u. 108).

Die Spreizen bestehen am besten aus massivem Schichtenmauerwerk oder aus elliptischen Erd- und Gurtbögen, so zwar, daß beide Bogen zusammen eine geschlossene Ellipse bilden; doch werden auch unter der Kellerfohle umgekehrte Gewölbe, unter der Decke gußeiserne, die Züganke umschließende Stemmrohre oder bei grösserer Länge massiv gewalzte oder gegliederte Balken angewendet. Wo Verankerungen in die Thüren einschneiden, werden schmiedeeiserne Thürgestelle eingeschaltet, welche oben und unten durch Zugfangen verbunden, bisweilen überwölbt sind, während die Theile der unterbrochenen Anker an deren Pfosten enden und verschraubt sind.

Gebäude mit einspringenden Ecken erfordern bis zur Höhe des Kellergeschosses die Herstellung voller Ecken durch Ausmauerung, um die oben erwähnten Eckplatten anbringen und danach eine zusammenhängende Verankerung herstellen zu können.

Die vorbeschriebenen Sicherungsmittel haben sich in zahlreichen Fällen ihrer Anwendung gut bewährt. Nur da, wo die Beschädigungen durch Bodensenkungen zu arge sind, wird man die Kopfplatten noch vergrößern und auch die oberen Geschosse verankern müssen. Als Beispiel hierfür geben wir die von *Kunhenn* ausgeführte und in Fig. 111 bis 115 dargestellte Verankerung eines Hauses in Effen a. d. R.

Hier sind die Gebäude-Ecken mit 4 cm starken und durch Rippen verstärkten Gufsplatten bis zur Höhe des 1. Obergeschosses eingefasst, und zwar ist die Anordnung so getroffen, daß die untere Platte über die obere faßt, so daß die beiden über einander befindlichen Platten wie eine einzige wirken.

Die Zwischenmauern des Kellers sind mit je 4 Ankern eingefasst, welche ebenfalls an eine gemeinsame Kopfplatte faßen. Die letzteren liegen bündig mit dem Mauerwerk; die Schraubenmutter sind eingelassen, so daß man äußerlich von der Verankerung nichts sieht.

Wir kommen nun zu der Frage, wie man Neubauten über Gruben-Terrains zu construiren habe? Selbstverständlich müssen diese allen Fällen der Bodensenkungen Widerstand leisten. Letztere sind erfahrungsmäßig folgende:

1) Der Baugrund sinkt gleichmäßig vertical abwärts; 2) er sinkt gleichmäßig geneigt; 3) es bildet sich eine Erdfalte, ohne daß aber eine Veränderung der Terrain-Neigung eintritt; 4) er nimmt eine concave oder 5) eine convexe Gestalt an, wobei gleichzeitig Erdfalten auftreten können; 6) ein Theil der Baugrundfläche bleibt unverändert, während der andere absinkt, wobei sich häufig längs der Erdfalte eine Stufe bildet.

Fig. 110.

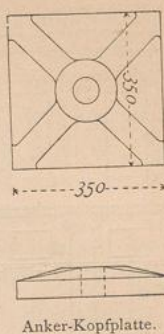
112.
Neubauten
über
Gruben-
Terrains.

Fig. 111. *Vordere Frontmauer.*

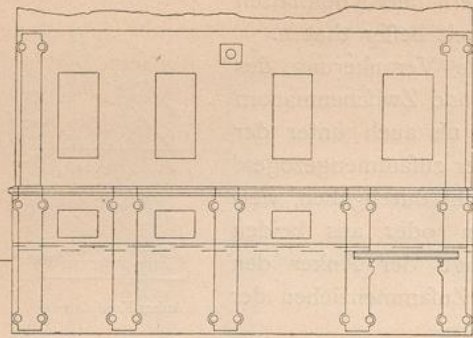


Fig. 112. *Rechtsseitige Giebelmauer.*

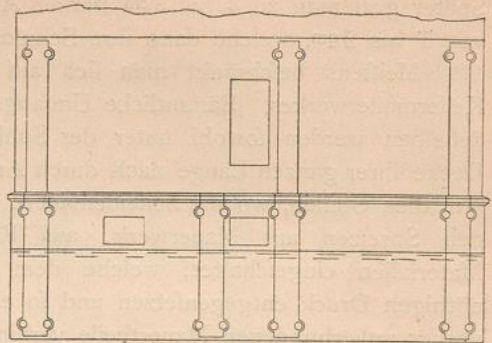


Fig. 113. *Grundriss des Kellergeschosses.*

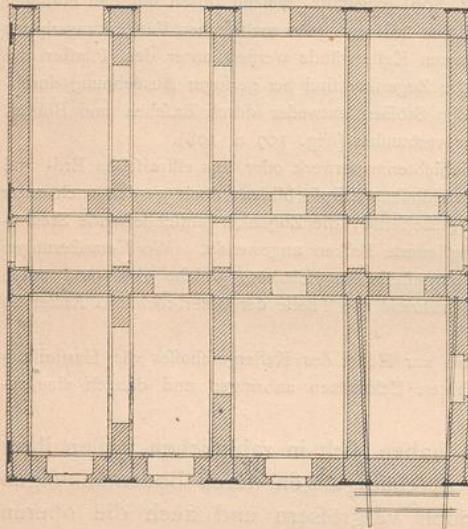
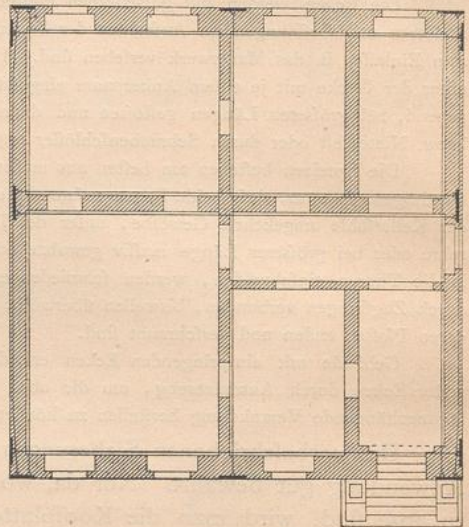
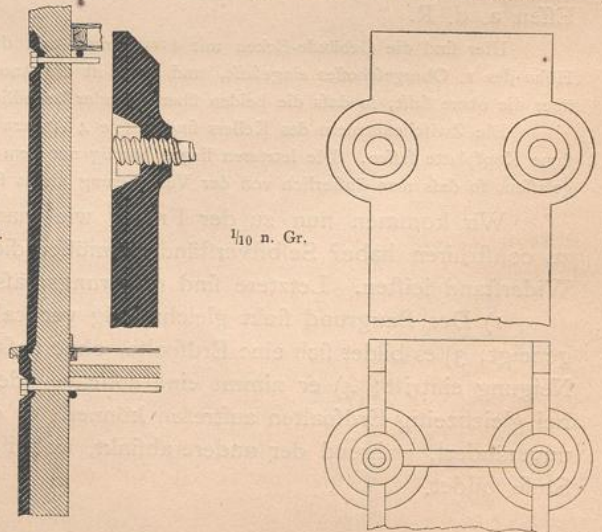


Fig. 114. *Grundriss des Erdgeschosses.*



$\frac{1}{200}$ n. Gr.

Fig. 115. *Verankerungsplatten für die Zwischenmauern.*



Verankerung
des
Hauses Ottilien-Strafse Nr. 9
in Essen a. d. R.

$\frac{1}{100}$ n. Gr.

$\frac{1}{10}$ n. Gr.

(Nach Zeichnungen des Architekten
Fritz Kunhenn dafelbst.)

Fall 1 erfordert keine besonderen Sicherheitsmassregeln; im Falle 2 wird die Bindekraft des Mörtels meistens ausreichen, ein Rutschen der Bausteine auf ihrer Lagerfläche zu verhindern. Im Falle 3 wird eine gute Verankerung das Gebäude dagegen schützen, das sich die Erdspalte auch in das Mauerwerk fortsetzt. Wie aber wird es bei 4 bis 6? Hier bieten sich zwei Möglichkeiten dar: entweder man schafft dem Gebäude ein absolut steifes Fundament, welches so stark ist, das es, möge der Boden darunter eine beliebige Form annehmen, nicht zerbricht, sondern über den Stellen, wo der Zusammenhang zwischen Gebäude und Baugrund verloren gegangen ist, sich frei trägt, oder aber man wählt eine Construction, welche so eingerichtet ist, das sie der Senkung bis zu einem gewissen Grade folgen kann, gleichzeitig aber die Möglichkeit giebt, die horizontale Lage wieder herzustellen.

Ein absolut steifes Fundament könnte man erreichen durch einen kolossalen Bétonklotz oder durch einen eisernen versteiften Rost. Beide würden zu theuer werden. Im Kohlen-Revier von Saarbrücken hat man eine eiserne Rahmen-Construction zur Anwendung gebracht, auf welcher dann der weitere Bau ohne Verankerung errichtet wurde. Da dieser Rahmen aber im Stande sein muß, das Gebäude auf grössere Strecken frei zu tragen, mithin einer sehr bedeutenden Stärke bedarf, so stellen sich auch die Kosten sehr hoch.

Billiger wird man davon kommen, wenn man das Kellermauerwerk durch Anker und Platten, bzw. Versteifungen zu einem unverschieblichen Ganzen gestaltet. Dies ist das am meisten verbreitete und für Massivbauten allein brauchbare Princip. Die Anordnung ist eine ganz ähnliche, wie die oben beschriebene, welche für die Reparatur vorhandener Gebäude angewendet wird (siehe Fig. 111 bis 114). Nur kann man hier auch für verticale Verankerung sorgen, indem man in das Mauerwerk an wichtigen Punkten verticale Anker einlegt, welche ein Abheben des oberen Mauerwerkes vom unteren verhindern.

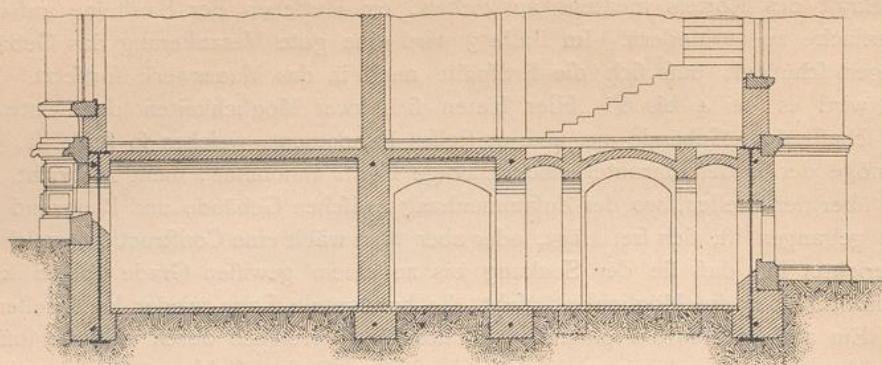
Heinzerling hat hierfür theoretische Betrachtungen angestellt, deren Hauptresultate folgende sind. Für die Verankerungs-Construction erscheint es vortheilhaft, die Dicke der Mauer und das Gewicht derselben — z. B. durch Anwendung von Fachwerk oder Hohlsteinen — ferner die Tiefe des Gebäudes, die Zahl und Belastung der Zwischendecken, so wie das Gewicht der Bedachung möglichst zu vermindern, dagegen den Abstand der Verankerungsebenen möglichst zu steigern und zu den Zugankern nur das zäheste Eisen zu verwenden. Besonders wichtig aber erscheint die Verminderung der Gebäudelänge. Wo, wie in städtischen Strassen, fortlaufende Gebäudereihen herzustellen sind, ist es aus diesem Grunde rätlich, die einzelnen Gebäude nicht im Zusammenhange zu mauern, sondern etwa durch gemauerte Feder und Nuth mit geringem Spielraum zu verbinden und jedem derselben eine selbständige Senkung zu gestatten.

Letzteres Princip ist bei der Errichtung des Landgerichtsgebäudes in Essen in ausgedehntester Weise zur Anwendung gekommen. Der kolossale Gebäude-Complex ist in 5 einzelne Theile von durchschnittlich 30 m Frontlänge zerlegt, welche stumpf gegen einander flossend, einen Spielraum von 4 cm zwischen sich lassen. Hierdurch wird erreicht, das sich nicht nur die einzelnen Theile unabhängig von einander senken können; sondern es darf sogar eine gewisse Schrägstellung eintreten. In das Bankett-Mauerwerk und in der Höhe der Kellergewölbe sind zwei vollständige Verankerungssysteme eingelegt. Die Keller sind auf Schienen überwölbt, welche ebenfalls durch Annetung kräftiger Splinte zur Verankerung herangezogen sind. Die Kopfplatten der durchgehenden Anker liegen bei dem unteren System ausserhalb des Mauerwerkes, bei dem oberen innerhalb desselben. Verticale Anker, von der Unterkante des Bankettes bis zum Erdgeschoffe reichend (Fig. 116), vollenden die Unverschieblichkeit des Kellermauerwerkes. Oberhalb desselben sind ungewöhnliche Verankerungen nicht angebracht.

Eine besondere Schwierigkeit ergiebt sich, wenn an ein vorhandenes, bereits gerissenes Gebäude ein Erweiterungsbau angefügt werden soll. Dies ist z. B. beim Gymnasium in Essen der Fall, welches durch einen Neubau fast auf die doppelte Grösse erweitert wurde. Lässt sich der neue Theil stumpf gegen den älteren an-

113.
Erweiterungs-
bauten.

Fig. 116.



Vom Landgerichtsgebäude in Essen. — 1/250 n. Gr.

stossen, so hat dies weniger zu sagen; hier aber war dies bei der erforderlichen Grundrisfeintheilung nicht möglich, und man darf mit Recht, trotz der äusserst durchdachten Verankerungen und trotz der zahlreichen in Fundament und Keller eingefügten Verpreizungsmauern, auf die Bewährung gespannt sein.

114.
Holz-
Fachwerk-
bau.

Obwohl durch derartige Mafsregeln ein relativ hoher Grad von Sicherheit erreicht wird, so mufs man sich im Allgemeinen doch klar machen, dafs die Verbindung von Ankeren und Mauerwerk keine absolute Versteifung herbeiführen kann.

Wo man nicht durch die etwa verlangte Monumentalität gebunden ist, wird man daher den Massivbau verlassen müssen. *Von Dechen* empfiehlt für gewöhnliche Wohnhäuser und sonstige kleinere Gebäulichkeiten den Holz-Fachwerkbau, indem er beobachtet hat, dafs dieser weit weniger zu leiden hat, als der Massivbau. Es erklärt sich dies daraus, dafs das Holz bis zu einem gewissen Grade im Stande ist, den Biegungen des Erdreiches zu folgen.

115.
Sicherung
gegen
stärkere
Senkungen.

Noch gröfsere Sicherheit bietet der Schrotholz- oder Blockhaus-Bau, bei welchem ja in jeder einzelnen Schicht eine vollständige Ringverankerung durch das Holz selbst gebildet wird.

Aber alle diese Constructionen können nur mafsigen Bodensenkungen entgegenwirken.

Kommt ein gröfserer Gebäudetheil frei zu schweben, so werden sie nicht mehr ausreichen und man mufs dann zu dem zweiten der oben genannten Principe übergehen und die Construction derartig wählen, dafs die Verbindung zwischen dem Gebäude und dem abgefunkenen Erdreich durch Untermuerung wieder hergestellt werden kann, nachdem man ersteres, so gut es geht, durch Erdwinden wieder in die horizontale Lage gebracht hat.

Von diesem Gedanken ausgehend, hat *Kunhenn* 1878 das *Mallinckrodt'sche* Geschäftshaus in Essen und 1881 das Schulgebäude in Rotthausen in folgender, durch neben stehende Tafel veranschaulichter Weise construiert.

Das Fundament- und Kellermauerwerk besteht aus einzelnen Pfeilern, welche, um das Eindringen des äufseren Erdreiches in die Keller zu verhindern, nur durch schwache Wände verbunden sind. Ist nun eine partielle Senkung eingetreten, so werden letztere durchgeschlagen und Erdwinden eingesetzt, welche das obere Gebäude wieder in die horizontale Lage bringen und so lange darin erhalten, bis die abgefunkenen Pfeiler neu aufgemauert sind. Um dies zu ermöglichen, ist das ganze Gebäude oberhalb der Pfeiler in Eifen-Fachwerk construiert. An beiden Langseiten liegt zunächst je ein I-Träger; über denselben, durch

einzelne Mittelpfeiler unterstützt, liegen die Querträger, die zugleich als Träger für die Kellerkappen dienen, daher an dieser Stelle keinen besonderen Geldaufwand verursachen. Auf diesen ruht in den Außenmauern ein \square -Eisen, in gleicher Höhe ringsum laufend, welches zur Hälfte als Basis, bezw. Schwelle für das Eisen-Fachwerk dient, zur anderen Hälfte aber auch das Verblendungsmauerwerk unterstützt. Es ist nämlich hier verblendetes Fachwerk gewählt, durch welches ein doppelter Vortheil erreicht wird: einmal wird ein besseres Warmhalten für die Innenräume erzielt; dann aber auch wird die Eisenconstruktion gegen die Temperaturveränderungen geschützt.

Ein ähnliches Princip ist auf der Grube Heinitz bei Saarbrücken in Aussicht genommen; nur wird man hier noch weiter gehen und die Häuser durch nur drei Pfeiler unterstützen.

b) Sicherung der Gebäude gegen Erderfütterungen.

Neuere Naturforscher theilen die Erderfütterungen in vulcanische und in nicht vulcanische ein.

116.
Erderfütterungen.

Die ersteren gehen den Eruptionen der Vulcane voraus und begleiten dieselben. Sie machen sich bemerkbar, sobald im Inneren des Kraters die dem Erdinneren entströmenden Gase und Dämpfe die zähe Lavamasse explosionsartig durchbrechen.

Die nicht vulcanischen können sehr verschiedenartige Veranlassung haben, und zwar wird jede räumliche Veränderung in den Gesteinschichtungen als ein Erdbeben empfunden.

Eine Hauptursache derselben bildet die Contraction der Erdrinde in Folge der Abkühlung des Erdalles. Eine andere ist in den chemischen Veränderungen der Gesteine zu suchen, z. B. des Anhydrites in Gyps, des Kalksteines in Dolomit, des Schieferthones in Thonschiefer, so wie in der Zersetzung der Kohle, wobei durch das Entweichen von Kohlenäure, Kohlenoxyd etc. ein Substanzverlust entsteht. Eine dritte finden wir in unterirdischen Auswaschungen, z. B. der Salzlager (Wieliczka, Stassfurt), so wie unter Thermalbädern (Aachen, Agram, Ischia). Immer aber ist der Zusammenbruch unterirdischer Höhlungen die letzte Veranlassung.

Die Wirkungen an der Erdoberfläche werden als stossweise (stosweise) und undulatorische (wellenförmige) empfunden. Häufig bilden sich Erdfpalten und plötzliche Bodensenkungen. Die Erschütterungen machen sich am Erdboden sehr wenig, auf hohen Thürmen sehr stark bemerkbar, innerhalb der Bergwerke meistens gar nicht. Felsboden bietet ein Hindernis für die Fortpflanzung des Erdbebens; vom Wasser durchzogenes Terrain begünstigt dieselbe. Immer geschieht sie radial von einem Mittelpunkte aus (Epicentrum), unter welchem man den eigentlichen Erdbeben-Mittelpunkt (Centrum) zu suchen hat.

Die Bauwerke leiden durch das Erdbeben mehr oder minder, je nach Material und Construction. Stellen wir uns ein frei stehendes Stück Mauerwerk (Fig. 117) zunächst unter dem Einflusse einer einzigen Terrain-Welle, also ganz abgesehen von den sich wiederholenden Oscillationen vor. Die beiden lothrechten Außenkanten werden sich vertical zur Wellenoberfläche zu stellen suchen und eine Maximalabweichung erfahren, welche wir ab nennen wollen. Haben wir in der obersten Quaderschicht (Fig. 117) 3 Quader-Längen, so wird die Oeffnung jeder der beiden Stosfugen gleich ab sein. Haben wir aber eine Bruchsteinmauer (Fig. 118), in deren oberster Schicht sich 5 Stosfugen befinden, so wird jede derselben $\frac{2}{5} ab$ betragen, bei einer Backsteinmauer mit 8 Fugen (Fig. 119), sogar nur $\frac{2}{8} ab$. Die Verschiebung des einzelnen Backsteines wird also eine geringere sein, als die des Bruchsteines, und eine weit geringere, als die des Quaders. Die Gröfse der Einsturzgefahr wächst aber proportional mit der Verschiebung des einzelnen Steines. Ziehen

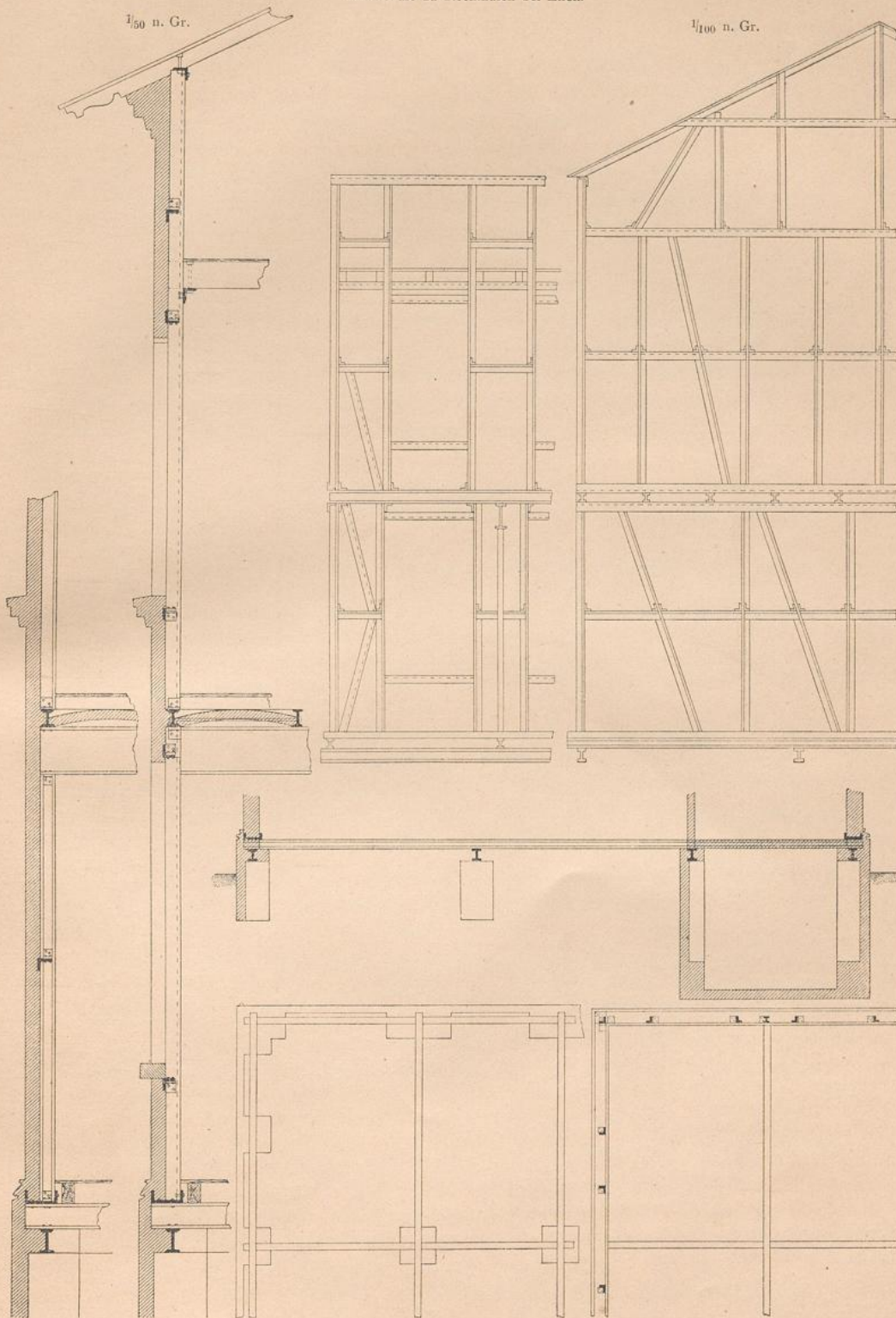
117.
Wirkung
auf
Gebäude.

Zu S. 112.

Landfchule zu Rothhausen bei Effen.

$\frac{1}{50}$ n. Gr.

$\frac{1}{100}$ n. Gr.



Handbuch der Architektur. III. 6.

Arch.: F. Kunkenu.

